

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

**TOP: Änderung der Vertretung der Stadt in Beteiligungsunternehmen - Aufsichtsrat ENERVIE
Südwestfalen Energie und Wasser AG und Mark-E AG**

Beschlussvorlage Nr. 070/2016

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.04.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied im Aufsichtsrat der Mark-E wird als Nachfolgerin für Frau Ursula Maria Meyer

Frau

vorgeschlagen. Ziffer 3. des Beschlusses des Rates vom 07.03.2016 (Beschlussvorlage 052/2016) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Begründung:

Frau Ursula Maria Meyer hatte mit Schreiben vom 23.02.2016 ihre Mandate im Aufsichtsrat der ENERVIE und der Mark-E mit Wirkung zum 31.05.2016 niedergelegt. Die Aufsichtsratsmandate waren neu zu besetzen. Mit Beschlussfassung des Rates vom 07.03.2016 (Beschlussvorlage 052/2016) wurde Herr Björn Schöttler für beide Aufsichtsräte als Nachfolger vorgeschlagen.

Die ENERVIE hat darauf hingewiesen, dass der Besetzungsvorschlag für den Aufsichtsrat der Mark-E nicht mit der geltenden Beschlusslage der Mark-E übereinstimmt. Das begründet sich wie folgt:

Gem. § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

Mark-E

Bei der Mark-E als obligatorisch mitbestimmtes Unternehmen findet § 111 Abs 5 AktG Anwendung. Der Aufsichtsrat der Mark-E hat am 21.09.2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Mark-E bis zum 30.06.2017 mit 14% festgelegt. Diese Zielgröße entsprach dem erreichten Frauenanteil von 3 Personen.

Da der Frauenanteil seitdem unverändert ist und nicht mehr unterschritten werden darf, ist für die Nachfolge von Frau Ursula Meyer im Aufsichtsrat der Mark-E eine Frau vorzuschlagen. Ziffer 3. des Beschlusses des Rates vom 07.03.2016 (Beschlussvorlage 052/2016) ist zu ersetzen.

ENERVIE

Die ENERVIE ist weder ein börsennotiertes noch ein mitbestimmungspflichtiges Unternehmen. Insofern findet § 111 Abs. 5 AktG keine Anwendung.

In der Vergangenheit bestand bei den vom Rat der Stadt Lüdenscheid vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern der ENERVIE und der Mark-E Personenidentität. Dies hatte sich aufgrund der Sachzusammenhänge beider Gesellschaften durchaus bewährt. Der größte Aktionär und Konsortialpartner Hagen äußerte keine Bedenken gegen die unterschiedliche Besetzung in den Aufsichtsräten der ENERVIE und Mark-E.

Der Vorschlag vom 07.03.2016 zur Nachfolgebeseetzung für den Aufsichtsrat der ENERVIE kann daher unverändert beibehalten werden.

Lüdenscheid, den 13.04.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer